

(A)

Vizepräsident Dr. Klose: Wir sind damit am Ende der Beratung, die ich hiermit schließe.

Nun haben wir über die Überweisung des Gesetzesentwurfs an den Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz - federführend -, an den Ausschuß für Kommunalpolitik sowie an den Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen abzustimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Wir wenden uns Punkt 12 der Tagesordnung zu:

Gesetz zur Änderung des Landesjagdgesetzes

Gesetzesentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/6197

erste Lesung

Auch diese Vorlage wird durch Herrn Minister Matthiesen eingebracht. Ich erteile ihm das Wort.

(B)

Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft Matthiesen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie finden mich heute im Dauereinsatz; aber die Tagesordnung erzwingt das so.

Hier geht es jetzt um die Jagd. Lieber Neuhaus, aufpassen! Herr Farthmann, Herr Meyer!

(Zuruf des Abgeordneten Neuhaus [CDU])

- Ja, ja, aber draußen!

(Weitere Zurufe)

- Herr Linssen, Sie sollten sich zurückhalten. In diesen exklusiven Kreis der Jäger sind Sie noch nicht eingetreten, nicht einmal politisch, vom wirklichen Schießen ganz abgesehen.

(Abgeordneter Dr. Linssen [CDU]: Sie wissen eben gar nichts. Ich habe den Jagdschein!)

(C)

- Ehrlich? Ehrlich? Das traut man Ihnen gar nicht zu.

(Zurufe und Heiterkeit)

- Ist es wirklich so? Dann sollten Sie das, was ich jetzt vorzutragen habe, um so aufmerksamer verfolgen.

Meine Damen und Herren, das Landesjagdgesetz ist zuletzt 1978 novelliert worden. Seitdem hat sich vieles verändert. Die Waldbiologie hat neue Erkenntnisse gewonnen. Die Belange des Naturschutzes genießen einen höheren Stellenwert als vor 15 Jahren, und die veränderte Einstellung zum Tier als Mitgeschöpf erfordert eine Überprüfung der jagdlichen Praktiken. Außerdem besteht die Verpflichtung, das Jagdrecht an EG- und bundesrechtliche Vorschriften anzupassen.

Das alles macht eine Novellierung des Landesjagdgesetzes notwendig. Bei dieser Gelegenheit sollen auch einige Vorschriften neu gefaßt werden, deren Änderung sich in der Praxis als sinnvoll erwiesen hat. Ferner sollen die Ergebnisse aus der Vereinbarung Naturschutz und Jagd, also der Vereinbarung zwischen dem Landesjagdverband, den Naturschutzverbänden und meinem Hause, umgesetzt werden.

(D)

Zur Lösung des Waldwildkonflikts sind bereits verschiedene Verordnungen, Erlasse und Richtlinien geändert oder neu erlassen worden; doch bedarf es in einigen Fällen einer gesetzlichen Regelung.

So ermöglichen die Einführung des dreijährigen Abschlußplanes für Rehwild und die Festsetzung von Mindestabschüssen beim weiblichen Schalenwild eine flexiblere Planung und Durchführung der notwendigen Abschüsse.

Die Vorschriften zur Wildfütterung müssen angepaßt werden, um zu einer wildbiologisch sinnvollen Regelung zu kommen. Fütterungsmißbräuche mit dem Ziel, nur starke Trophäen heranzumästen oder freiziehendes Wild zu reviertreuen Vorzeige- und Abschlußobjekten zu machen, müssen schleunigst abgestellt werden. Dazu bedarf es der Ermächtigung zum Erlass einer speziellen Rechtsverordnung.

(A) (Minister Matthiesen)

Zur Verwirklichung eines modernen Tierschutzes muß auch die Fangjagd neu geregelt werden. Der Entwurf sieht hier ebenfalls die Ermächtigung zum Erlass einer Rechtsverordnung vor. In der Praxis muß sichergestellt werden, daß nur Fanggeräte verwendet werden, die entweder unverseht fangen oder sofort töten. Die Ermächtigung, weitere Voraussetzungen und Einzelheiten der Fangjagd zu bestimmen, liegt im Interesse der Jäger und der Allgemeinheit. Sie trägt den Belangen des Artenschutzes, des Tierschutzes und der allgemeinen Sicherheit Rechnung.

Ferner soll die Befugnis zum Abschluß wildernder Hunde und Katzen auf das unumgänglich notwendige Maß beschränkt werden. Die Baujagd auf Füchse - Herr Neuhaus! - während der Setz- und Aufzuchtzeit soll verboten und die Verfolgung kranken Wildes über die Reviergrenze hinaus erleichtert werden. - Ich denke: insgesamt alles sinnvolle Neuregelungen.

Der vorliegende Gesetzentwurf trägt damit dem Leitbild der Jagd als nachhaltiger Nutzung natürlicher Ressourcen Rechnung. Er bringt ein Mehr an Waldschutz, Naturschutz und Tierschutz, und das, so denke ich, ist insgesamt auch Sinn dieser Novelle.

(B) Was nicht sein darf, ist die Tatsache, daß wir der Jagd generell eine Absage erteilen. Dies wäre von der Sache her nicht begründet und würde nur den ideologischen Vorurteilen, die es hier und da gibt, Vorschub leisten.

Vizepräsident Dr. Klose: Danke schön. - Ich erteile als nächstem Redner Herrn Kollegen Sohns für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Abgeordneter Sohns (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat den Gesetzentwurf zur Änderung des Landesjagdgesetzes eingebracht, um einerseits der Änderung des Bundesjagdgesetzes sowie der EG-Richtlinie zum Schutz der wildlebenden Vogelarten Rechnung zu tragen und andererseits im Zuge der notwendigen Änderungen einige Vorschriften des geltenden Landesrechts praxisnah und sinnvoll zu gestalten.

(C)

Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt das Bemühen der Landesregierung, das Gesetz von bürokratischem Ballast zu befreien und unter Beachtung tierschutzrechtlicher sowie wildbiologischer Gesichtspunkte neuen Erkenntnissen anzupassen. In der Anhörung zu diesem Gesetz und in den Ausschußberatungen werden wir genügend Gelegenheit zur eingehenden Erörterung haben.

Die SPD-Landtagsfraktion stimmt der Überweisung an den Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz zu.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile Herrn Kollegen Neuhaus für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Neuhaus (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Minister hat gerade den Gesetzentwurf eingebracht. Dabei konnten aufmerksame Zuhörer feststellen, daß ein großer Handlungsbedarf zur Änderung des Landesjagdgesetzes nicht besteht. Warum nicht?

(D) Wir haben ein hervorragendes Bundesjagdgesetz, das sich als Rahmengesetz bewährt hat und in der ganzen Fachwelt Anerkennung findet. Wir sind deshalb froh, daß die Verfassungskommission von Bund und Ländern dieses auch so sieht und hier auch keine Änderung vorschlägt.

Eckpfeiler des Bundesjagdgesetzes sind die Pflicht zur Hege und das Reviersystem. Hierdurch sind die Voraussetzungen geschaffen worden, daß wir in Deutschland in Relation zu anderen Industriestaaten noch immer über einen sehr artenreichen Tier- und Wildbestand verfügen.

Auf dem letzten Bundesjägertag am 14. und 15. Oktober dieses Jahres in Mainz, der unter dem Motto stand "Verantwortung für Wild und Natur", erklärte Bundeskanzler Helmut Kohl - ich zitiere -: "Ich teile die Auffassung, daß sich das Bundesjagdgesetz in der jetzigen Fassung bewährt hat und keine Notwendigkeit für eine grundlegende Novellierung besteht." Meine Damen und Herren, diesem stimme ich zu.

(A) (Sohns [SPD])

Zweitens: Wir haben auch ein gutes Landesjagdgesetz

(Minister Matthiesen: Und einen guten Minister!)

- darauf komme ich noch - aus dem Jahre 1978, nur geändert durch eine Verordnung im Jahre 1985. Dieses Landesjagdgesetz ist 15 Jahre alt, ich würde sagen, immer noch jung. Das Landesjagdgesetz wurde am 8. Juni 1978 nach intensiven Beratungen und einstimmiger Empfehlung durch den Fachausschuß hier im Plenum einstimmig mit den Stimmen der CDU-, der SPD- und der F.D.P.-Fraktion angenommen. Ich sage dieses nicht, weil ich damals schon dabei war, sondern ich werte dieses als ein gutes Omen für unsere weitere Beratung.

Wir werden deshalb die vorgesehenen Änderungen, die der Minister vorgetragen hat, sorgfältig überprüfen. Dabei werden wir uns von folgendem leiten lassen: Wir werden abklopfen, was unbedingt angepaßt bzw. geregelt werden muß. Denn wir wollen weniger Staat und Bürokratie. Staat und Bürokratie kosten nicht nur viel Geld, sondern lähmen und erzieren auch nicht zu verantwortlichem Handeln. Wir wollen, daß unsere Jäger in Nordrhein-Westfalen zu noch mehr Selbstverantwortung herangezogen werden.

(B)

Ich darf noch einmal Bundeskanzler Kohl zitieren: "Wir wollen kein Europa der auswuchernden Jagdbürokratie."

Meine Damen und Herren, diese Verantwortung haben die Jäger in Nordrhein-Westfalen durch ihr Handeln auch in den letzten Jahren bewiesen. Sie haben im Rahmen der Düsseldorfer Vereinbarung freiwillig vier Jahre auf die Bejagung von Dachs, Rebhuhn und Waldschnepfe verzichtet. Das war der richtige Weg, nicht Verbote, sondern freiwillige Vereinbarungen.

Herr Minister, Ihr Haus war maßgeblich an den Gesprächen und dem Abschluß der Düsseldorfer Vereinbarung beteiligt. Es gab dabei Rückschläge. Aber wir halten weitere Gespräche zwischen Ministerium, dem Landesjagdverband, den Naturschutzver-

(C)

bänden für notwendig, denn es muß weiterhin miteinander gesprochen werden und nicht gegeneinander. Ich ermuntere Sie: Bleiben Sie am Ball!

Herr Minister, Sie haben auf dem vergangenen Landesjägertag am 8. Mai 1993 in Wuppertal die gute Zusammenarbeit mit dem Landesjagdverband Nordrhein-Westfalen und die Leistungen der Jäger für Natur und Umwelt lobend hervorgehoben. Deshalb ist es eigentlich für uns unverständlich, daß Sie bis heute den Landesjagdverband nicht als Naturschutzverband anerkannt haben. Auf Bundesebene ist dies geschehen. Auch viele Landesjagdverbände haben diese Anerkennung erfahren, trotz unterschiedlicher Koalitionen. Das schmerzt die Jäger in Nordrhein-Westfalen, denn sie sind nicht besser, aber auch nicht schlechter als die übrigen Jäger der Republik.

Gleichsam möchte ich Sie, Herr Minister, hier und heute darauf ansprechen, daß Sie eine einstimmig gefaßte Landtagsentschließung zum Landeswaldbericht 1986 noch nicht in allen Punkten umgesetzt haben. Nach sieben Jahren gibt es noch keine Verordnung zur Abgrenzung der Schalenwildbezirke. Dies ist aber notwendig, um unseren Schalenwildarten eine Bestandsgarantie zu geben und gleichzeitig die Schalenwildbezirke der natürlichen Biotopkapazität anzupassen. Wir werden deshalb darauf drängen, daß diese Verordnung bald kommt.

(D)

Ebenfalls haben wir noch nichts zur Ausweisung von Ruhezeiten aus Gründen des Schutzes von Flora und Fauna von Ihnen gehört. Dies steht auch in der einstimmig gefaßten Landtagsentschließung.

Wir werden deshalb diese Punkte in den weiteren Beratungen ebenfalls ansprechen, obwohl dies nicht im Landesjagdgesetz verankert ist.

Ich komme zum Schluß. Die CDU stimmt der Überweisung an den Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz zu und hofft auf weitere gute Beratungen. - Waidmannsheil!

(Beifall bei der CDU)

(A)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile Herrn Kollegen Meyer für die F.D.P.-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Meyer (Westerkappeln) (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, Sie haben ja gehört, was in den Beratungen auf Sie zukommt. Herr Neuhaus hat es Ihnen gerade angekündigt, Sie haben es angekündigt. Sie wissen, daß ich mich auch fast 30 Jahre in diesem Metier bewege. Ich möchte heute meine eigene Meinung dazu noch nicht kundtun, sondern die Beratungen und auch die Anhörung, wie Sie ja wohl anberaumt werden soll, abwarten.

Damit möchte auch ich allen sagen: Waidmannsheil! Es muß ja nicht immer GRÜNEN-Waidmannsheil sein.

(Abgeordneter Jaax [SPD]: Die Jagd ist aus!)

- Nein, die Jagd ist nicht aus. Sie ist gerade eröffnet worden. Heute wäre für mich ein Jagdtag gewesen.

Vizepräsident Dr. Klose: Nächster Redner ist Herr Kollege Martsch von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(B)

Abgeordneter Martsch (GRÜNE)*: Werter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister! Heute möchte ich im Rahmen dieser ersten Lesung alleine darauf hinweisen, daß schon die fehlende Orientierung des Landesfischereigesetzes auf ökologische Belange in der Darstellung des Geltungsbereichs des Gesetzes, § 1, verankert ist. Die bisherige Formulierung - -

(Abgeordneter Kuhl [F.D.P.]: Sigg, du hast die falsche Rede!)

- Ja, danke.

(Heiterkeit)

(C)

Da können Sie einmal sehen: Mich zieht es schon nach Hause. Aber die Rede zur Jagd habe ich auch noch bei mir.

(Anhaltende Heiterkeit)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister! Wir sehen einen sehr viel weiter gehenden Novellierungsbedarf beim Landesjagdgesetz. - Das hat mich wirklich aus dem Konzept gebracht.

(Heiterkeit)

Dazu darf ich feststellen, daß es für die Jagd im herkömmlichen Sinne überhaupt keine gesellschaftliche Zustimmung mehr gibt. Mit dem Landesjagdgesetz und den altbekannten Jagdtraditionen werden Anachronismen gepflegt und gehegt, die an den ökologischen Anforderungen meilenweit vorbeigehen und landauf, landab Unverständnis auslösen.

(Zustimmung der Abgeordneten Schumann [GRÜNE] - Minister Matthiesen: Sigg, das muß aber Frau Höhn aufgeschrieben haben!)

- Nein, nein.

Vizepräsident Dr. Klose: Ich bitte, den Redner jetzt einmal in Ruhe ausreden zu lassen.

(D)

(Abgeordneter Martsch [GRÜNE]: Ich bitte das Hohe Haus um Entschuldigung für diese Erheiterung!)

- Aber es spricht doch dafür, daß immerhin eine große Aufmerksamkeit bei Ihrem Redebeitrag besteht.

Abgeordneter Martsch (GRÜNE): Ja, in der Tat, das bin ich gar nicht gewohnt.

Die Jagd ist in unseren Breiten längst nicht mehr zum Nahrungserwerb erforderlich, und sie ist auch nicht mehr zum Schutz der Menschen vor wilden Tieren notwendig. Auch die in den letzten Jahren stets in die

(A) (Martsch [GRÜNE])

öffentliche Diskussion gebrachte Begründung, regulativ in die Wildtierbestände eingreifen zu müssen, weil deren natürliche Feinde fehlten, darf getrost in die Rubrik "Jägerlatein" eingestuft werden. Inzwischen lernen unsere Kinder in der Schule, daß nicht die natürlichen Feinde die Beutetiere regulieren, sondern umgekehrt die Menge der Beutetiere Einfluß auf die Bestände der vermeintlichen Feinde hat.

Wenn Sie also in diesem Jahr vielleicht ein vermehrtes Auftreten von Mäusebussarden beobachtet haben, so kommt darin ein besonders gutes Mäusejahr zum Ausdruck.

(Zurufe von der SPD: Aha!)

- Ja.

(Allgemeine Heiterkeit - Zuruf von der SPD: Was lehrt uns das?)

Die Mäusepopulation wiederum - -

(Minister Matthiesen: Das war doch von Frau Höhn! - Große allgemeine Heiterkeit)

- Ich bitte doch um etwas mehr Gelassenheit, weil es mir sonst auch sehr schwerfällt.

(B)

(Vorsitz: Vizepräsident Schmidt)

Vizepräsident Schmidt: Nein, nein, wir bleiben bei Tagesordnungspunkt 12.

Abgeordneter Martsch (GRÜNE): Für Säugetiere ist sogar wissenschaftlich belegt, daß es zur Rückbildung von Embryonen im Mutterleib kommt, wenn sich die Lebensbedingungen verschlechtern. Diese Mechanismen wirken - -

(Anhaltende Heiterkeit)

- Ich muß das leider abkürzen.

(Heiterkeit und Beifall)

(C) Wir stimmen der Überweisung zu

(Große Heiterkeit und Beifall)

und werden die kritischen Anmerkungen im Ausschuß vortragen.

Vizepräsident Schmidt: Danke schön, Kollege Martsch. - Weitere Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt 12 liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung über die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmt, den bitte ich ums Handzeichen. - Danke sehr. Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Wir haben so beschlossen.

Aufgerufen ist Tagesordnungspunkt 13:

Gesetz zur Änderung des Fischereigesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesfischereigesetz -

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/6198

erste Lesung

(D)

Zur Einbringung durch die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Matthiesen das Wort.

Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft Matthiesen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Martsch, Sie müssen gleich noch einmal ans Rednerpult, auch bei diesem Punkt, denn es geht um die Fische.

Durch den Gesetzentwurf soll das Fischereigesetz, das seit dem 1. Januar 1973 weitgehend unverändert in